

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 52

Datum: 14. OKT. 2014

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Bösl

Nutzung Turnhalle 26. Grundschule / Nutzungsverbot von Sportgeräten durch Kinder des Familienzentrums Pieschen der AWO

AF0027/14

Sehr geehrter Herr Bösl,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Zwischen dem Familienzentrum Pieschen der AWO und dem Amt besteht seit mehreren Jahren (4) ein Vertrag über die Nutzung der Turnhalle der 26. Grundschule. Bisher schloss diese Nutzung durch eine Gruppe kleiner Kinder (max. 20 im Alter von 1,5 bis 4 Jahren) die Nutzung von Geräten wie Bällen und Springseilen mit ein. Seit Neuestem dürfen die Geräte nicht mehr genutzt werden. Ein nachvollziehbarer Grund wurde den Erzieherinnen des Familienzentrums nicht genannt.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt(e) die bisherige Nutzung von Turnhalle UND Sportgeräten durch das Familienzentrum Pieschen der AWO?“

Die Sporthalle wird von der AWO Kinder- und Jugendhilfe GmbH seit 2008 auf Grundlage einer Nutzungsgenehmigung für „Kindersport“ genutzt. Die Nutzungsgenehmigung enthält keine Gestattung über die Mitnutzung der Geräte. Soweit eine Mitnutzung der Kleingeräte durch den Verein erfolgt ist, wurde dies entweder mündlich vereinbart oder war jedenfalls durch die Schulleitung geduldet worden. Eine schriftliche Vereinbarung liegt nicht vor.

Mit Beschluss vom 28. April 2014 des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit wurde einem nun als Handlungsgrundlage dienenden „Vergabekonzept für Hallenzeiten in kommunalen Sporthallen“ Gültigkeit verliehen. Dieses Vergabekonzept regelt unter anderem die Nutzung von Ausstattungsgegenständen der Sporthallen. Danach dürfen Vereine transportable Kleingeräte, wie hier infrage stehend, nur in Absprache mit der Schulleitung nutzen. Außerdem sind die Schulen angehalten, den Vereinen geeignete Lagermöglichkeiten für die Unterbringung von Sportgeräten anzubieten.

2. „Aus welchen Gründen ist jetzt eine Nutzung der oben genannten Sportgeräte nicht mehr möglich?“

Die Schulleitung der 26. Grundschule hat vor ca. einem Jahr neue Regelungen bezüglich der Nutzung von transportablen Kleinsportgeräten getroffen und diese mit den Nutzern kommuniziert. Demnach stehen die transportablen Kleinsportgeräte der Schule den Nutzern nicht mehr zur Mitnutzung zur Verfügung. Grund war ein erhöhter Verschleiß und Verlust von Geräten, die aus dem Schulbudget anzuschaffen und zu reparieren sind. Seither steht den Vereinen ein Geräteraum in der Sporthalle zur Verfügung, in dem vereinseigene transportable Kleinsportgeräte gelagert werden können.

3. „Welche Maßnahmen wird das zuständige Amt ergreifen, um eine Fortsetzung der Nutzung von bestimmten Sportgeräten durch die kleinen Kinder zu ermöglichen?“

Die Schule hat sich im konkreten Fall bereit erklärt, dem betroffenen Nutzer übergangsweise bis Ende Mai 2015 schulische Sportgeräte im Vereinsgeräte Raum zur Verfügung zu stellen. Dies wurde inzwischen mit diesem kommuniziert. Es wurden allerdings durch den betroffenen Nutzer bereits auch eigene Geräte angeschafft, welche im Vereinsgeräte Raum untergebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister